

I. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die Genealogischen Taschenbücher geschieht vollständig kostenfrei, auch besteht keine Verpflichtung zum Bezuge der Taschenbücher.

Die Aufnahmeanträge mit den nötigen Unterlagen werden möglichst frühzeitig im Jahr, spätestens bis End Mai, erbeten.

Zur Aufnahme in das Briefadelige Taschenbuch ist erforderlich die Vorlage des den adeligen Titel begründenden oder bestätigenden Diploms eines deutschen Fürsten (Österreich eingeschlossen) oder seiner Regierung (Ministerium, Heroldsamt, Adelsamt usw.). Ordens- oder Offizierspatente, Taufscheine, Pässe u. dgl. können nicht als Diplome (Urkunden) in dem Sinne angesehen werden.

Sämtlichen Aufnahmeanträgen ist eine genaue Beschreibung des Wappens, ebenso eine Stammreihe beizulegen, die, möglichst weit zurückreichend, mindestens aber vom Diplomserwerber abwärts zuverlässig aufgestellt, den Familienbestand aller (auch der im XVIII., XIX. und XX. Jahrhundert erloschenen) Linien, Äste usw. zeigt.

Da noch viele reichsdeutsche Familien der Aufnahme harren, ist es uns z. Bt. unmöglich, andere, z. B. österr.-ungar. Geschlechter, dem Briefadeligen Taschenbuch einzureihen.

II. Erläuterungen

Im Personalbestand sind bei jedem einzelnen Familienmitglied anzugeben: sämtliche Vornamen mit Hervorhebung (durch Unterstreichen) des Rufnamens, Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) der Geburt, Ort und Datum der standesamtlichen Vermählung und Ort und Datum des Todes, ferner der Grundbesitz mit Angabe der Größe (in ha), Lage (Kreis) und Art (Fideikommiß), Amtstitel, militärischer Rang mit Nennung des Truppenteils und der ständige Wohnsitz in [. . .]; von Orden nur die bayer. Ritterorden vom heil. Georg und vom heil. Hubertus, die bayer. Theresien- und St.-Elisabethen-Orden, der dän. Elefantenorden, der engl. Hosenbandorden, der ital. Annunziatenorden, der „Souveräne Orden des heil. Johannes von

Jerusalem" (als souv. Malt.=RrD.), der niederländ. Deutsche Ritterorden, der Orden vom norweg. Löwen, der österr. Sternkreuzorden, der österr. und der span. Orden vom Goldenen Bließ, der preuß. Johanniterorden, der preuß. Schwarze Adlerorden, der russ. Andreasorden, der sächs. Rautenfranzorden und der schwed. Seraphinenorden.

Bei Familienverbänden wird die Angabe der Zeit der Errichtung, des Vorstandes und Ort und Zeit der jeweiligen Tagung erbeten.

Beim Wiederabdruck eines Artikels nach der erstmaligen Aufnahme fallen der Raumerparnis halber Stammreihen und erloschene Zweige aus.

Familienöhne, die keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, ebenso in jedem Falle die Familientöchter werden nach ihrem Tode nur noch einmal in kleinerer Schrift erwähnt und dann weggelassen.

Ergänzungen und Berichtigungen werden jederzeit angenommen und sind dringend erbeten, hauptsächlich auch in Form gedruckter Anzeigen von Verlobungen, Vermählungen, Geburten und Todesfällen. Ganz besonders sind im Druck erschienene selbständige Familiengeschichten erwünscht, ferner Sonderabdrücke aus Zeitschriften, soweit sie genealogischen Stoff bringen, und schließlich auch Ausschnitte aus Tageszeitungen, sowohl aus dem redaktionellen wie dem Anzeigenteil.

Nachrichten von unseren regelmäßigen Korrespondenten und Mitarbeitern werden im allgemeinen ohne Vorlage standesamtlicher Nachweise entgegengenommen. Unbekannte Einsender sind dagegen gehalten, solche auf Wunsch vorzulegen.

Bei Abfassung eines jeden Artikels ist es für uns oberstes Gebot, die historische Wahrheit, soweit das eben möglich ist, festzustellen. Auf keinen Fall dürfen deshalb der Familie oder dem einzelnen unliebsame Angaben (Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung, sozialer Niedergang u. dgl.) unterdrückt werden. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

Kurze Zeit vor der Drucklegung (das Druckdatum ist am Fuße der ersten Seite eines jeden Druckbogens angegeben) werden jedem selbständigen Familienmitglied, soweit uns seine Adresse bekannt ist, Korrekturabschnitte vorgelegt mit der Bitte, die eingetretenen Veränderungen in deutlicher Schrift an der betreffenden Stelle sicher und jeden Zweifel ausschließend einzutragen und die Blätter alsbald zurückzusenden.

Sämtliche Briefe und Sendungen sind stets (u n p e r s ö n l i c h) zu richten an

die Schriftleitung der
Gothaischen Genealogischen Taschenbücher
Gotha, Friedrichsallee 3.

Die vorliegende Arbeit ist eine kritische Untersuchung der von der deutschen Regierung im Jahre 1914 veröffentlichten "Mitteln zur Bekämpfung der Typhus-Epidemie".

Die Typhus-Epidemie ist eine der gefährlichsten Krankheiten, die in Deutschland vorkommt. Sie ist durch den Typhus-Bakterium verursacht, der in den Excrementen von Menschen und Tieren vorkommt. Die Typhus-Epidemie ist in Deutschland seit Jahrhunderten bekannt. In den letzten Jahren ist die Typhus-Epidemie in Deutschland wieder häufiger vorgekommen. Die deutsche Regierung hat im Jahre 1914 "Mittel zur Bekämpfung der Typhus-Epidemie" veröffentlicht. Diese Mittel sind in drei Teile gegliedert: 1. Die Bekämpfung der Typhus-Epidemie durch die Bekämpfung der Typhus-Bakterien. 2. Die Bekämpfung der Typhus-Epidemie durch die Bekämpfung der Typhus-Überträger. 3. Die Bekämpfung der Typhus-Epidemie durch die Bekämpfung der Typhus-Symptome.

Die Typhus-Epidemie

Die Typhus-Epidemie ist eine der gefährlichsten Krankheiten, die in Deutschland vorkommt. Sie ist durch den Typhus-Bakterium verursacht, der in den Excrementen von Menschen und Tieren vorkommt.